



Aktionsplan für kommunale Inklusion in Waldkirch, Monitoring & Fortschreibung, 3. Bericht, 2018



**Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen
mit Behinderungen**

Inhalt

I.	Monitoring und Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion der Stadt Waldkirch.....	3
II.	Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention	3
III.	SGB IX, das Bundesteilhabegesetz (BTHG): Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen?.....	4
IV.	Menschen mit Behinderung	5
V.	Die Handlungsfelder	6
	V.1 Querschnittsaufgaben: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	7
	V.2 Handlungsfeld Bauen/Wohnen.....	11
	V.3 Handlungsfeld Barrierefreiheit/Mobilität/Kommunikation	14
	V.4 Handlungsfeld Arbeit.....	18
	V.5 Handlungsfeld Erziehung/Bildung	21
	V.6 Handlungsfeld Kultur/Freizeit/Sport.....	26
	V.7 Handlungsfeld Gesundheit.....	29
	V.8 Handlungsfeld Politische Teilhabe	32
	Geplante und begonnene Maßnahmen	33
VI.	Anhang.....	34

I. Monitoring und Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion der Stadt Waldkirch

Der vorliegende dritte Bericht des Aktionsplans Inklusion der Stadt Waldkirch fasst wieder zusammen, welche Projekte und Vorhaben durchgeführt wurden bzw. durchgeführt werden und soll Aufschluss über den Stand der Dinge geben– vor Ort aber auch über den Tellerrand hinaus. Maßnahmen und Konzepte werden in ihrer Wirkung betrachtet und es wird überlegt, wo neue Ansätze und Ideen Platz finden.

Verantwortlich für die Erstellung dieses Berichts ist das Dezernat II, Kultur, Bildung und Soziales, Abteilung 2.2/Inklusion.

II. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

2019 jährt sich in Deutschland die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum zehnten Mal. In den Kommunen ist Inklusion auf der Arbeitsebene angekommen. Vor allem bei der Zugänglichkeit wurde einiges erreicht. Bei öffentlichen Veranstaltungen wird mehr und mehr auf Barrierefreiheit geachtet, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Auch mit der Barrierefreiheit von Informationen geht es voran. Die Anzahl der Internetseiten, die über Teile in Einfacher bzw. Leichter Sprache oder über Vorlesefunktionen verfügen, steigt. Eine weitere positive Entwicklung ist die wachsende Dichte von öffentlichen behindertengerechten Toiletten. Diese Beispiele zeigen, dass sich etwas bewegt. Auch wenn es vielen noch zu wenig ist und zu langsam geht. Nach wie vor ist beispielsweise inklusive Bildung ein Thema, über das heftig diskutiert wird, und auch bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt verzeichnen sich nur geringe Veränderungen. Zu viel Kritik führte auch, dass in Deutschland private Anbieter von Dienstleistungen und Gütern nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet sind.

Zum zweiten Mal nach 2015 steht für Deutschland die Staatenprüfung an, in dem vor dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung über den Stand der Umsetzung der UN-BRK berichtet wird¹. Neben der Regierung, die einen Staatenbericht schreibt, können parallel dazu auch zivilgesellschaftliche Organisationen Berichte einreichen. Im gemeinsamen Bericht des Verbändebündnisses aus Deutscher Behindertenrat, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbände für Menschen mit Behinderung und LIGA Selbstvertretung wird unter anderem fehlende Strategie und mangelhafte Einbindung von Menschen mit Behinderung beanstandet. Ein Beispiel betrifft die Bewusstseinsbildung, Artikel 8 der Konvention: „Die Bundesregierung behauptet, mit Gesetzesvorhaben wie dem BTHG [Bundesteilhabegesetz] und einer Reform des BGG [Bundesgleichstellungsgesetz] wesentliche Forderungen des UN-Fachausschusses nach einer nachhaltigen Strategie zur Bewusstseinsbildung mit Partizipation eingeleitet zu haben. Diese Strategie ist aus Sicht der Zivilgesellschaft nicht sichtbar.“²

Auch was die Zugänglichkeit (Artikel 9) angeht, gibt es Kritik vom Verbändebündnis: „Neufassung bzw. Änderungen gesetzlicher Regelungen zu Beförderungskonzepten erfolgen ohne Beteiligung der Betroffenen. Die Deutsche Bahn will die Bahnsteighöhen so verändern, dass der momentan erfolgte Umbau der Bahnsteige im Nahverkehr zum Teil zu einem nicht niveaugleichen Ein- und Ausstieg führen würde. Außerdem wurde ein neuer Zugbetreiber (Flixtrain) zugelassen, der die Anforderungen an Barrierefreiheit nicht erfüllt. Bei der Zulassung des Wagenmaterials und beim Bahnsteighöhenkonzept der Deutschen Bahn erfolgt keine ausreichende Einbindung von Menschen mit Behinderungen.“³

¹ Infos unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/

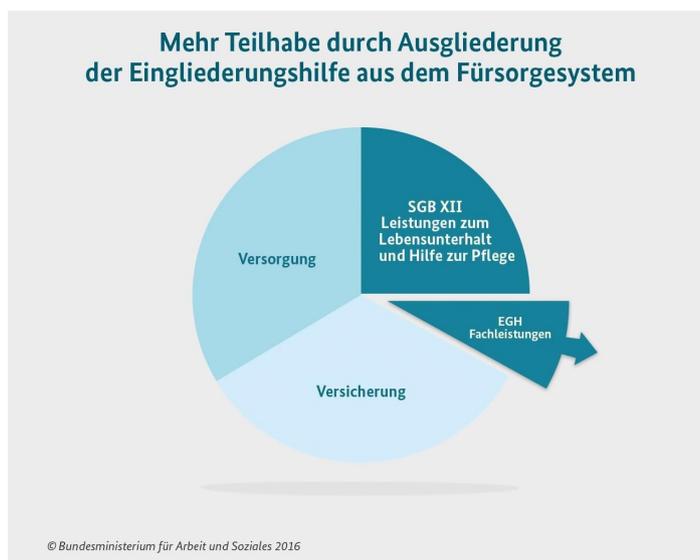
² www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00108026D1529564998.pdf

³ Ebd.

III. SGB IX, das Bundesteilhabegesetz (BTHG): Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen?

Im Bundesteilhabegesetz sollen die Inhalte der UN-BRK gesetzlich umgesetzt und verankert werden. Gesprochen wird von einem Paradigmenwechsel – weg von einem fürsorgebasierten hin zu einem personenzentrierten Ansatz, mit der Möglichkeit einer individuellen Lebensführung. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch XII, Sozialhilfe (siehe Abbildung unten). Als Teil der Sozialhilfe konnten Leistungen der Eingliederungshilfe bisher erst beantragt werden, wenn eine entsprechend prekäre Einkommens- und Vermögenssituation vorlag. In der Konsequenz bedeutet das, dass Menschen mit Behinderung bisher einen Großteil ihres Einkommens und Vermögens für Leistungen einsetzen mussten, die aufgrund ihrer Behinderung notwendig wurden – eindeutig ein benachteiligender Umstand. Durch das Verankern der Eingliederungshilfe im SGB IX ändert sich dies nun.

Auch die Beantragung von Unterstützung soll einfacher werden. Ein Antrag reicht aus, um ein Prüf- und Entscheidungsverfahren anzuschließen, auch wenn verschiedene Träger für die Maßnahmen zuständig sind. Das Instrument zur Ermittlung von Teilhabeleistungen⁴ befindet sich mittlerweile in der Erprobungsphase. Da es bisher kein einheitliches Ermittlungsinstrument in Baden-Württemberg gab, konnten sich Leistungen von Landkreis zu Landkreis unterscheiden.



Waren die Aufschreie der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung schon vor der Verabschiedung des Gesetzes laut, so zeigt sich jetzt, dass es in seiner ursprünglichen Form nicht umsetzbar ist, sondern es in Teilen überarbeitet und konkretisiert werden muss. Die angedachte Regelung „fünf aus neun“ musste gekippt werden. Darunter ist die Methode der Feststellung der Leistungsberechtigung zu verstehen. Dafür sollten Antragsteller in fünf von neun Lebensbereichen nach dem ICF Hilfebedarf benötigen. Hinter dem Kürzel ICF versteckt sich die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“, eine Klassifizierung, die die

Abbildung1: Eingliederungshilfe

Weltgesundheitsorganisation 2001 eingeführt hat. Durch die Klassifikation soll der Gesundheitszustand von Menschen und damit zusammenhängende Zustände beschrieben werden. Da sich dieses Vorgehen als nicht zielführend erwies und zudem eine beachtliche Zahl von Betroffenen ausgeschlossen hätte, wird nun bis Januar 2023 eine Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises formuliert. Diese soll dann in Form eines Bundesgesetzes in Kraft treten.

Eingliederungshilfe (EGH)

Eingliederungshilfe ist nachrangig, d.h. wird erst gewährt, wenn kein Träger der Rehabilitation und Teilhabe (BTHG Teil 1) die Hilfe leistet. Um Eingliederungshilfe (BTHG Teil 2) bekommen zu können, muss eine Person „wesentlich in der Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht...“ sein (SGB 12, § 53). Nicht alle Personen mit einer Schwerbehinderung sind wesentlich behindert und umgekehrt ist eine Person mit einer wesentlichen

⁴ <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/aktuelles/bedarfsermittlung-baden-wuerttemberg/>

Behinderung nicht unbedingt schwerbehindert. Der Begriff der wesentlichen Behinderung ist zum einen nicht klar definiert und entspricht zum anderen nicht dem neuen Behinderungsbegriff. An einer Neuformulierung wird gearbeitet. Vorgabe ist, dass der leistungsberechtigte Personenkreis unverändert bleibt. Bisher wurde noch keine Definition gefunden, die diese Vorgabe erfüllt. Abhängig von den Berechnungsmethoden gibt es immer eine kleinere oder größere Gruppe, die nicht mehr leistungsberechtigt wäre.

Gesamtplanverfahren

Der Träger der Eingliederungshilfe (EGH) führt das Gesamtplanverfahren durch. Ziel ist es, die Unterstützungsleistungen festzustellen und auch deren Wirkung zu kontrollieren. Das Verfahren ist personenzentriert und sieht somit die Beteiligung der leistungsberechtigten Person vor. Die Träger der EGH in Baden-Württemberg sind die Stadt- und Landkreise. Zur Ermittlung der Leistungen der EGH wird ein neues einheitliches und personenzentriertes Verfahren eingeführt. Der Ermittlungsbogen besteht aus drei Teilen. Dem Basisbogen mit grundsätzlichen Angaben zur Person, dem Dialog- und Erhebungsbogen, der dazu dienen soll, im Gespräch die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu ermitteln und schließlich dem Bogen zur Ermittlung des Hilfebedarfs. Bekommt eine Person Leistungen von Rehabilitationsträgern fließt die Gesamtplanung in die Teilhabeplanung mit ein.

Teilhabeplanverfahren

Im Teilhabeplanverfahren wird die Leistungserbringung der Rehabilitationsträger geregelt. Die Teilhabeplanung wird durchgeführt, wenn mehr als ein Rehabilitationsträger für eine Person zuständig ist oder wenn eine Person Leistungen aus verschiedenen Leistungsgruppen erhält (z.B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur sozialen Teilhabe). Zudem wird ein Teilhabeplan erarbeitet, wenn der Leistungsberechtigte dies wünscht.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt. Das Angebot ist niederschwellig und unabhängig. Die Beratungsstellen haben 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Beraten werden Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Ziel ist es, die Position von Menschen mit Behinderung im sogenannten sozialrechtlichen Dreieck – also in Bezug auf die Leistungsträger und Leistungserbringer – zu stärken.

Die Förderung durch den Bund ist vorerst auf fünf Jahre befristet. Das Angebot wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Beratungsstellen gibt es in allen Landkreisen, jedoch kann unabhängig vom Wohnort eine Beratungsstelle aufgesucht werden. Im Landkreis Emmendingen sind die EUTB-Stellen angesiedelt beim DRK Kreis Emmendingen, beim Diakonischen Werk Emmendingen und bei der Lebenshilfe Kreisverein Emmendingen e.V. Eine Beratung ist auch direkt in Waldkirch möglich. Die EUTB ist immer am Freitagnachmittag im Generationenbüro erreichbar.

IV. Menschen mit Behinderung

Ende 2017 lebten rund 7,8 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland, was beinahe 10% der Bevölkerung sind. Festzuhalten ist, dass ein großer Anteil von Behinderungen im Laufe des Lebens erworben wird und es daher mehr ältere als jüngere Menschen mit Behinderung gibt. Laut aktueller Datenlage des Landratsamtes Emmendingen (November 2018) leben in Waldkirch knapp 3000 Menschen mit Behinderung, wovon zwei Drittel einen Grad der Behinderung (GdB) ab 50 haben und somit als schwerbehindert gelten. Erfasst werden hier allerdings nur die Personen, die

einen Antrag auf einen Behindertenausweis stellen. Aufgrund von befürchteter Stigmatisierung oder Unkenntnis verzichten viele darauf, einen Ausweis zu beantragen.

Unter dem Grad der Behinderung wird die Schwere der Teilhabebeeinträchtigung aufgrund einer Funktionsbeeinträchtigung verstanden. Der GdB wird in Zehnerschritten von 20 bis 100 bestimmt. Zur Feststellung gibt es Richtlinien, die sogenannten Versorgungsmedizinischen Grundsätze. Mit der Einführung der menschenrechtsbasierten Definition von Behinderung kann sich die Rechtsprechung jedoch nicht mehr alleine auf die Befunde der Richtlinien beziehen. Behinderung wird nicht mehr alleinig als Funktionsbeeinträchtigung einer Person verstanden, sondern in Bezug gesetzt zu verschiedenen, von der Person unabhängigen Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe im Weg stehen können. Mit der Einführung des menschenrechtlichen Modells von Behinderung durch die UN-BRK soll erreicht werden, dass Menschen nicht mehr auf ihre Behinderung reduziert werden und diese als Ursache von Exklusion angesehen wird. Das menschenrechtliche Modell vollzieht einen Paradigmenwechsel, indem es erschwerte Teilhabebedingungen von Menschen mit Behinderung als gesellschaftliche Barrieren definiert, die dazu führen, dass Menschen ausgeschlossen werden.

V. Die Handlungsfelder

Der Aufbau des Aktionsplanes orientiert sich an der in Aktionsplänen für Inklusion üblichen inhaltlichen Unterteilung in Handlungsfelder. Jedes Handlungsfeld wird in Bezug gesetzt zum entsprechenden Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem erfolgt für jedes Handlungsfeld ein aktueller Abriss der Situation und ggf. eine Einschätzung. Die Maßnahmen für jedes Handlungsfeld sind in tabellarischer Form aufgelistet, hier wird gegebenenfalls auch Bezug genommen auf den letzten Monitoringbericht.

Behandelt werden folgende Themenbereiche:

- Querschnittsaufgabe: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsfeld Bauen/Wohnen
- Handlungsfeld Barrierefreiheit/Mobilität/Kommunikation
- Handlungsfeld Arbeit
- Handlungsfeld Erziehung/Bildung
- Handlungsfeld Kultur/Freizeit/Sport
- Handlungsfeld Gesundheit
- Handlungsfeld Politische Teilhabe

V.1 Querschnittsaufgaben: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

UN-BRK Artikel 8, Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung ist eine der Grundvoraussetzungen für eine wirksame Umsetzung der Konvention. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung betont „...“, dass ein nicht oder nur mangelhaft vorhandenes Bewusstsein einer der Gründe für mangelnde Barrierefreiheit und strukturelle oder systematische Diskriminierung ist, die mit Stereotypen, falschen Vorstellungen, Vorurteilen und schädlichen Praktiken in Bezug auf Menschen mit Behinderungen zusammenhängt.“

Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit, 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Badische  Zeitung

Alltagsprobleme, die viele nicht kennen



Von Gabriele Zahn
Do, 23. August 2018
Waldkirch

BZ-SERIE LEBEN MIT BEHINDERUNG IN WALDKIRCH (3): Rollstuhlfahrerin Christa Fraider berichtet von ihren Erfahrungen.



Aus: Badische Zeitung, 25.08.2018

Inklusion ist ein herausforderndes und umfassendes Konzept und daher nicht einfach zu vermitteln. Um die Komplexität zu reduzieren, sind Beispiele aus der Praxis und dem Alltag eine gute Möglichkeit der Veranschaulichung. In einem Projekt mit der Badischen Zeitung Waldkirch, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Stadtverwaltung Dezernat II/Inklusion erschien im Sommer 2018 eine siebenteilige Artikelreihe, in der verschiedene Aspekte rund um das Leben und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschrieben wurden. Alltag, Reisen und Arbeit waren ebenso Themen wie Wohnen und Freizeit. Die Serie diente nicht allein der Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch dem Bewerben der Wahlen des Beirats für Menschen mit Behinderung, die im Oktober 2018 stattfanden.

Da sich 2019 die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zum zehnten Mal jährt, ist dies ein willkommener Anlass, innezuhalten und Resümee zu ziehen. Mit der Konvention wurde ein neuer Begriff von Behinderung eingeführt. Teilhabe einschränkungen werden danach verstanden als eine Wechselwirkung von Person und Umwelt. Die Behinderung eines Menschen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren führt erst dazu, dass Menschen in ihrer Teilhabe eingeschränkt werden.



**10 Jahre
UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

Inklusive Gesellschaft - wann sind wir endlich da?

Mit einem
Vortrag von
Raúl Krauthausen

*Autor, TV-Moderator,
Inklusions-Aktivist*



Donnerstag, 14. Februar 2019
18 Uhr, Steinhalle Emmendingen
Steinstraße 3, 79312 Emmendingen

Stadt Waldkirch  Vielfalt. Landkreis Emmendingen 

Mit der Veranstaltung „Inklusive Gesellschaft – wann sind wir endlich da?“ wurde zum einen ein kritischer Blick auf die Umsetzungsfortschritte der Behindertenrechtskonvention gewagt und dem Publikum zum anderen die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen nähergebracht. Mit knapp 400 Besucherinnen und Besuchern war die Veranstaltung ein voller Erfolg und die Rückmeldungen durchweg positiv. Schon im Vorfeld war das Interesse der Printmedien groß und die Veranstaltung somit gut angekündigt. Das Programm umfasste neben eines Vortrags des Behindertenrechtsaktivisten Raúl Krauthausen auch Statements von Menschen mit Behinderung aus der Region und eine Gesprächsrunde mit Jutta Pagel-Steidl (Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung), Monika Tresp (Fachberatung Inklusion, Gemeindetag) und Linda Gungl (FreiesSehen e.V.). Für die musikalische Umrahmung sorgten Bariton Samuel Greiner und Pianist Joachim Pack. Mit dem Anspruch, eine Veranstaltung anzubieten, die für alle zugänglich ist, war der Veranstaltungsort selbstverständlich rollstuhlgerecht, übersetzten Gebärdendolmetscherinnen in Deutsche Gebärdensprache und eine Induktionsschleife stellte sicher, dass auch Gäste mit Höreinschränkungen alles gut verstehen konnten. Für Fragen und zur Unterstützung stand ein Team von Helferinnen und Helfern bereit.

Querschnittsaufgaben: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit**Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme(en)	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Öffentlichkeitsarbeit	Artikelserie rund um das Thema Behinderung in der BZ, August/September 2018	Dez II/Inklusion Dez OB, Presse/ Öffentlichkeitsarbeit Beirat für Menschen mit Behinderung	08. - 09. 2018	Die Artikel dienten auch dazu, die Wahl des Beirats im Oktober 2018 zu bewerben
Weiterbildung	Workshop Leichte Sprache für Mitarbeitende des DEZ II	Dez II/Inklusion Textöffner/Büro für Leichte Sprache	26.09.2018	Der Workshop war zurecht geschnitten für SchulsozialarbeiterInnen und ErzieherInnen
Sensibilisierung Öffentlichkeitsarbeit	-Schulprojekt: Was heißt das behindert? Aktion zum Europäischen Protesttag von Menschen mit Behinderung (rund um den 05.05.2018) -Veranstaltung 10 Jahre UN-BRK	Dez II/Inklusion In Koop. mit Behindertenbeauftragter Landkreis EM und Inklusionsbeauftragtem EM	29.04.2018 14.02.2019	

*Querschnittsaufgaben: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit***Begonnene und geplante Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme(en)	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Sensibilisierung Öffentlichkeitsarbeit	Inklusion durch Selbsterfahrung - ein Projekt an Schulen (gefördert von Impulse Inklusion)	Dez II/ Inklusion in Kooperation mit dem Behindertenbeauftragten Landkreis Emmendingen & Stadt Emmendingen	2019 (März bis Juli)	In dem Projekt sind 14 Aktionen an Schulen im LK Emmendingen vorgesehen, drei davon an Schulen in Waldkirch. (Gemeinsamer Projektantrag Impulse Inklusion, Land Baden-Württemberg)
Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltung zum Europ. Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung	Dez II/ Inklusion und Kooperationspartner	Mai, Dezember	

V.2 Handlungsfeld Bauen/Wohnen

UN-BRK, Artikel 9 Barrierefreiheit

„Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allen Gütern, Produkten und Dienstleistungen haben, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden. Dies muss auf eine Art und Weise geschehen, die einen effektiven und gleichberechtigten Zugang unter Achtung ihrer Würde sicherstellt.“

Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit, 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Angesichts des oft zitierten demographischen Wandels ist es dringlich, vermehrt barrierefrei zu bauen. Zwar unterliegen Berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung gewissen Schwankungen, da sie jeweils von der Datenlage bei Erstellung ausgehen, dennoch wird es einen höheren Anteil an älteren Bürgerinnen und Bürgern geben, die auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind.

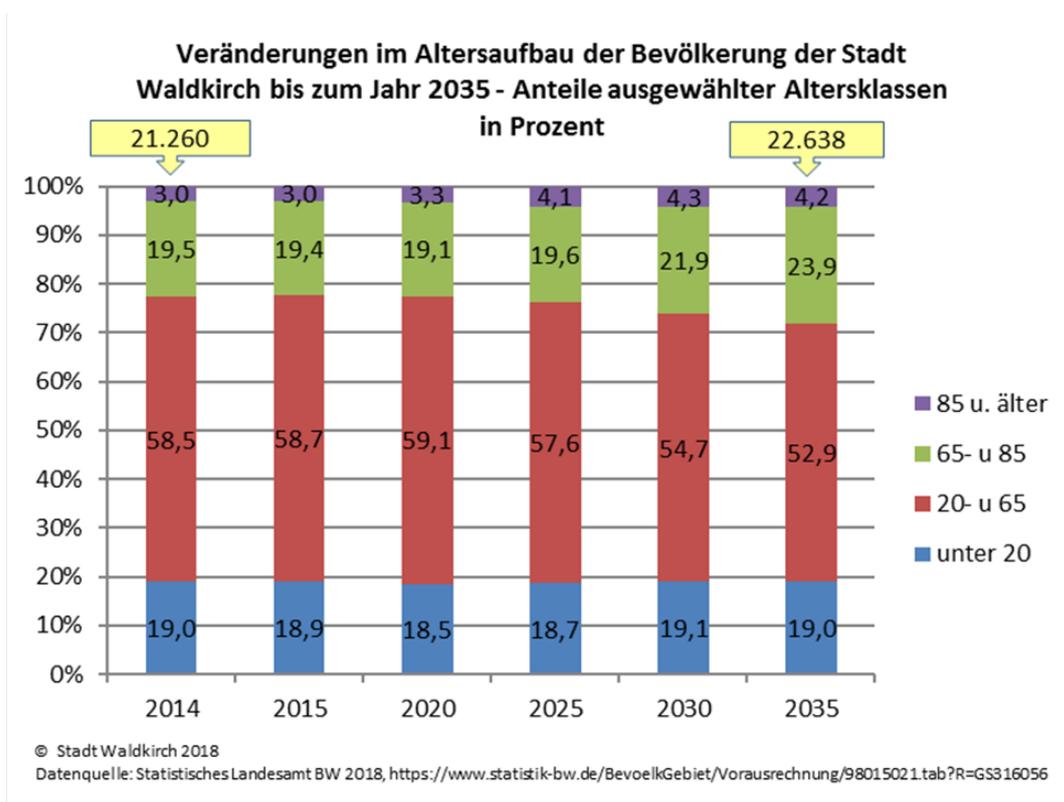


Abbildung2: Veränderungen im Altersaufbau

Was Grenzen der Teilhabe sind hat Frau Baumgart, Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg in der Veranstaltung „Inklusive Quartiersentwicklung“ vom 29.11.2018 sehr eingängig beschrieben. Bei der ersten Treppe ist Schluss. So kann Frau Baumgart nur die wenigsten ihrer Freunde besuchen, schlicht, weil die Wohnungen nicht barrierefrei sind und sie keine Möglichkeit hat, reinzukommen. Das soll nicht bedeuten, dass alle Wohnungen barrierefrei umgebaut werden müssen, aber dass es Sinn macht, Barrierefreiheit breiter zu denken, gerade wenn es um den Wohnbau oder den öffentlichen Raum geht. In diese Richtung geht auch die Forderung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern in ihrer Hamburger Erklärung, Wohnraumoffensive für mehr Barrierefreiheit: „Wir als Behindertenbeauftragte von Ländern und des Bundes fordern die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden auf, die Offensive auf bezahlbaren und barrierefreien sowie uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnraum auszurichten. Denn nur barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen sozialer Wohnungsbau. So ist angesichts der sich verändernden Bevölkerungsstruktur und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine nachhaltige und wirtschaftliche Investition in Wohnungsbau und Stadtentwicklung möglich.“

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Bauen/Wohnen***Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme(en)	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
<i>Barrierefreier bzw. rollstuhlgerechter Umbau von Bestandswohnungen</i>	Bei Mieterwechsel u. Wohnungsmodernisierung, wenn möglich Beseitigung von Türschwellen, Einbau von bodenebenen Duschen	Stadt Waldkirch/ Wohnungswirtschaft	fortlaufend	
<i>Barrierefreien/rollstuhlgerechten Wohnraum schaffen</i>	Friedrich-Ebert-Str. 28: Bezug von acht Wohnungen, zwei Wohnungen im Erdgeschoss sind rollstuhlgerecht	Wohnungswirtschaft	Bezug 2018	
<i>Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten schaffen für ältere und pflegebedürftige Menschen</i>	Buchholz: Neue Ortsmitte, Drescheschopf: Errichtung von Wohn- und Gewerbeeinheiten; 1. OG: Ambulant betreute Wohngemeinschaft für 12 Personen (barrierefrei) 2. OG & DG 12 barrierefreie und seniorengerechte Wohnungen, Vermietung durch St. Nikolai	Wohnungswirtschaft/St. Nikolai	Bezug März 2019	

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Bauen/Wohnen***Begonnene und geplante Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme(en)	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
<i>Rollstuhlgerechten und barrierefreien Wohnraum schaffen</i>	Eisenbahnstr. 5: Neubau von elf Wohnungen, die Wohnungen im EG sind rollstuhlgerecht	Wohnungswirtschaft		

V.3 Handlungsfeld Barrierefreiheit/Mobilität/Kommunikation

„Inklusive Sozialräume zeichnen sich dadurch aus, dass das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen ermöglicht wird. Das bedeutet, alle Menschen sollen alleine oder mit anderen in der eigenen Wohnung leben können, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein können, Regelbildungssysteme nutzen können usw. hierfür braucht es ein inklusives Umfeld, eine Nachbarschaft, ein Quartier im umfassenden Sinne, das dies ermöglicht.“

Deutscher Verein für einen inklusiven Sozialraum, 2012



Veranstaltung Inklusive Quartiersentwicklung, 29.11.2018 in Emmendingen, Holger Kranz (Moderation), Sarah Baumgart (Behindertenbeauftragte Freiburg), Daniel Kietz (Bürgermeister Riegel), Ina Mohr (Fachberatung Inklusion Städtetag Baden-Württemberg)

Die letzten Jahre wird viel über Quartiersentwicklung gesprochen. Baden-Württembergs Ministerium für Soziales und Integration entwickelte die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten“. Hier werden Kommunen unterstützt und begleitet. Auf der Internetseite wird erklärt: „Um den demografischen und sozialen Herausforderungen zu begegnen, benötigen wir neue Strukturen des Zusammenlebens. Quartiersentwicklung eröffnet die Chance, das Zusammenleben der Generationen und das Leben im Alter neu zu organisieren. Die Kommune ist dabei als ‚Motor im Sozialraum‘ federführend.“⁵ Auch der Städtetag Baden-Württemberg befasst sich mit dem Thema, wobei hier die inklusive Quartiersentwicklung im Fokus steht. Die Beratungsstelle unterstützt Kommunen bei Konzeptentwicklungen, der Suche nach passgenauen Lösungen und begleitet den Prozess. Bei der Quartiersentwicklung ist eine interdisziplinäre Herangehensweise gefragt. Die Gestaltung des öffentlichen Raums, Verkehrskonzept, Wohnen und Nahversorgung müssen zusammen gedacht werden, um Alltagstauglichkeit für die diversen Bedürfnisse und Lebenslagen der BewohnerInnen zu erlangen.

⁵ Quartier 2020:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/generationenbeziehungen/quartiersentwicklung/>

Ein sehr gutes Werk zur Orientierung ist das Positionspapier des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg. Bezugnehmend auf die UN-BRK ist hier ein Leitbild für inklusive Quartiere formuliert, das die verschiedenen Aspekte eines Stadtviertels miteinander verknüpft⁶.

Auch Waldkirch beschäftigt sich mit der Quartiersentwicklung und hat im Bereich Seniorenplanung den Prozess „Gut älter werden“ angestoßen. Mittels einer Umfrage konnten wertvolle Informationen über Bedürfnisse und Wünsche von Waldkirchs Bürgerinnen und Bürgern ab einem Alter von 55 Jahren zusammengetragen werden. Im Ortsteil Kollnau entsteht nun beispielsweise ein Quartierstreff, dessen Nutzung in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den BürgerInnen diskutiert wird. Damit entsteht zwar noch kein inklusives Quartier, aber ein erster Schritt wird getan. Dieses Projekt wird finanziell unterstützt vom baden-württembergischen Förderprogramm Quartiersimpulse, das Teil von Quartier 2020 ist.

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (Dezember) wurde zur landkreisweiten Veranstaltung „Inklusive Quartiersentwicklung“ eingeladen. Hier berichteten die drei Referierenden aus unterschiedlichen Blickwinkeln, wie inklusive Quartiersplanung gestaltet werden kann. So schilderte Daniel Kietz, Bürgermeister von Riegel, wie dort unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger Ideen gesammelt wurden für ein neues Wohnviertel. Ina Mohr, Fachberatung vom Städtetag Baden-Württemberg brachte den Anwesenden die inklusive Quartiersentwicklung näher. Die dritte Referierende, Sarah Baumgart ist Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg und stellte das Positionspapier des Behindertenbeirats Freiburg vor, das sich auch mit inklusiver Quartiersentwicklung beschäftigt. Mit knapp 70 Interessierten war die Veranstaltung, die vom Behindertenbeauftragten des Landkreises und den Inklusionsbeauftragten der Städte Emmendingen und Waldkirch gemeinsam geplant und durchgeführt wurde, sehr gut besucht und auch die Presse berichtete ausführlich darüber.

⁶ <https://behindertenbeirat-freiburg.de/beauftragte/blog/der-beirat-positioniert-sich-was-ist-eigentlich-ein-inklusives-quartier>

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Barrierefreiheit/Mobilität/Kommunikation***Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Verbesserte Kenntnisse über Möglichkeiten der inklusiven Quartiersplanung	Veranstaltung Inklusive Quartiersentwicklung, Anlass: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung (3.12.)	Kooperation: Dez II/ Inklusion, Behindertenbeauftragten LK EM, Inklusionsbeauftragter Stadt EM	29.11.2018	
Barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Toiletten	Einsegnungshalle: Bau einer barrierefreien und behindertengerechten Toilettenanlage, die mit Euroschlüssel zugänglich ist	Dezernat IV Planen, Bauen, Umwelt		
	Suggental, Silberberghalle: Bau einer barrierefreien und behindertengerechten Toilettenanlage			
Verbesserte barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung öffentlicher Gebäude	Rathaus Kollnau: zusätzliche Treppenhandläufe an der Außentreppe, um den Zugang zu verbessern	Stadt Waldkirch, Dez. IV	Frühjahr 2018	
	Stadthalle Waldkirch: Einbau eines Fahrstuhls, so dass das Foyer barrierefrei erreichbar ist	Stadt Waldkirch, Dez. IV	Mai 2018	
	Kollnau, Hildastr. „AWO-Haus“: Bau einer Rampe, so dass der Garten barrierefrei nutzbar wird	Stadt Waldkirch, Dez. IV	Dezember 2019	Das „AWO-Haus“ wird umgestaltet zu einem Quartierstreff Kollnau
Verbesserte Barrierefreiheit für gehörlose Menschen	Budget eingestellt für Gebärdendolmetschung	Stadt Waldkirch, Dez II/ Inklusion	Seit 2018	Gehörlose Personen haben oft keinen Anspruch auf einen Dolmetscher (z.B. Elternabend)

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Barrierefreiheit/Mobilität/Kommunikation***Begonnene und geplante Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Toiletten	Buchholz, neue Ortsmitte: Bau einer barrierefreien und behindertengerechten Toilettenanlage, die mit Euroschlüssel zugänglich ist	Stadt Waldkirch, Dez. IV	Frühjahr 2019	
Mobilität/Barrierefreiheit	-Von den 84 Bushaltestellen im Gesamtstadtgebiet werden 10 barrierefrei umgebaut -barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Realschule Kollnau	Stadt Waldkirch, Dez. IV	unklar Frühjahr 2019	Der Umbaubeginn ist für Ende 2018 angedacht, da aufgrund der Heimattage 2018 größere Baustellen in der Stadt vermieden werden
Barrierefreiheit öffentlicher Straßen/Wege	Schaffung einer barrierefreien Fußgängerüberführung Lange Straße/Marktplatz	Stadt Waldkirch, Dez. IV	unklar	Neben einer Null-Absenkung ist auch ein Blindenleitsystem geplant, das dann nach Möglichkeit bis zum Rathaus führt
Verbesserte barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung öffentlicher Gebäude	Kollnau, Georg-Schindler-Halle: barrierefreie und behindertengerechte Toilettenanlage wird wieder nutzbar gemacht	Stadt Waldkirch, Dez. IV		Neue Unterstellmöglichkeit für die Reinigungsmaschine, die bisher die Toilette „besetzte“
	Kollnau, Rathaus: Innentreppe wird mit beidseitigen Handläufen versehen	Stadt Waldkirch, Dez. IV	Frühjahr 2019	

V.4 Handlungsfeld Arbeit

UN-BRK Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung

„In seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 hebt der [UN] Ausschuss [für die Rechte von Menschen mit Behinderung] hervor, dass die Vertragsstaaten den Übergang weg von Sonderarbeitswelten ermöglichen bzw. erleichtern müssen. Außerdem müssen sie sicherstellen, dass die Löhne für Menschen mit Behinderungen nicht unterhalb des Mindestlohns liegen und dass sie ihren Anspruch auf Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht verlieren, wenn sie eine Arbeit aufnehmen.“

Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit, 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Die Diskussion um den Betrieb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) hält schon lange an. Neben der vergleichsweise geringen Bezahlung (oftmals nur zwischen 200,-€ und 300,-€ pro Monat) wird auch kritisiert, dass die Werkstätten eine Sonderarbeitswelt darstellen, die parallel zum allgemeinen Arbeitsmarkt existiert und wenige Berührungspunkte hat. Im Bundesteilhabegesetz behandelt Kapitel 12 Werkstätten für behinderte Menschen. Sie werden dort beschrieben als „...eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ... und zur Eingliederung in das Arbeitsleben.“ Immer wieder hört man den Vorwurf, die Werkstätten würden die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt eher verhindern als fördern. Zwar gehört es zu ihren Aufgaben, diesen Übergang zu fördern, aber in der Realität gelingt das nicht oft. Etwas überspitzt formuliert könnte man also sagen: Einmal Werkstatt immer Werkstatt.

Natürlich gibt es auch Ansätze, die die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. So z.B. das Konzept der Außenarbeitsplätze. Hier werden Werkstattarbeitsplätze in Unternehmen verlagert und die MitarbeiterInnen im Idealfall vom Unternehmen übernommen und angestellt. Ein weiteres Konzept sind die Integrationsbetriebe. Dort ist der Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderung zwischen 25% und 50%. Die Arbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig und die Bezahlung ist branchenüblich. Integrationsbetriebe erhalten finanzielle Förderungen, stehen aber grundsätzlich im Wettbewerb mit anderen Betrieben. Ihre Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderungen auszubilden und so ihre Chancen zu erhöhen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Zudem gibt es die Quotenregelung. So sollten in Unternehmen ab 20 Mitarbeitenden 5% der Beschäftigten eine Schwerbehinderung haben, bei Unterschreitung muss eine Ausgleichsabgabe bezahlt werden.

Bisher haben es Maßnahmen und Regelungen leider noch nicht geschafft, die Hürden für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Durch die gute Arbeitsmarktlage ist die Anzahl der arbeitssuchenden Menschen mit Schwerbehinderung die letzten Jahre gesunken. Was geblieben ist, bzw. sich leicht verstärkt hat, ist der Abstand zur allgemeinen Arbeitslosenquote, die 2018 bei 5,7% lag. Für Menschen mit Schwerbehinderung lag die Quote dagegen bei 10,7%⁷.

Die betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen (SBV), die sich am Netzwerk SNEF (SBV-Netzwerk Landkreise Emmendingen und Freiburg) beteiligen, haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Abbau von Einstellungsbarrieren gegenüber von Menschen mit Behinderung aktiv anzugehen. In einer Sitzung wurden gemeinsam Argumente für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gesammelt und weitere fördernde Maßnahmen überlegt.

⁷ Aus: www.aktion-mensch.de/inklusionsbarometer.html

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit***Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
<i>Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen</i>	-3 SNEF-Netzwerktreffen: Die Treffen dienen dem Austausch und der thematischen Zusammenarbeit	Dez II/ Inklusion/ SBV Sick A.G./ SBV Faller Co. KG	05.02.2018 18.06.2018 15.10.2018	SNEF steht für Schwerbehinderten-Vertretungs-Netzwerk Emmendingen und Freiburg. Mittlerweile sind 15 betriebliche Schwerbehinderten-Vertretungen Teil des Netzwerkes
<i>Die Stadt als Arbeitgeber fördert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</i>	Praktikumsplätze für junge Menschen mit Behinderung	Stadt Waldkirch, alle Dezernate und Eigenbetriebe	seit 2017	
<i>Qualifizierung und Förderung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen</i>	<i>Förderung und Beschäftigung von Menschen mit Einstellungsschwierigkeiten</i>	WABE gGmbH Rotes Haus	fortlaufend	Neben dem Qualifizierungsprogramm der WABE im Café des Mehrgenerationenhauses werden im Roten Haus immer wieder Betätigungsmöglichkeiten (auf Ehrenamtsbasis) für Personen gesucht, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben.

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit***Begonnene und geplante Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
<i>Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen</i>		Stadt Waldkirch Dez II, Inklusion, SNEF und weitere Kooperationspartner	fortlaufend	
<i>Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen</i>		Stadt Waldkirch Dez II, Inklusion, SNEF und weitere Kooperationspartner SNEF und weitere Kooperationspartner	fortlaufend	

V.5 Handlungsfeld Erziehung/Bildung

UN-BRK Artikel 24, Inklusive Bildung

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung betont, „...dass ausgrenzende und getrennte Bildungseinrichtungen eine Form der Diskriminierung aufgrund von Behinderung darstellen und somit gegen das Übereinkommen verstoßen... Er hat den Staaten empfohlen, das Sonderschulsystem vollständig durch ein inklusives Bildungssystem zu ersetzen.“

Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit, 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung



Schulaktion mit SchülerInnen des Geschwister Scholl Gymnasium am 24.04.2018

Sie reißen nicht ab, die Diskussionen über inklusive Schulen. Im April 2018 klagte eine Bremer Schulleitung gegen Inklusion an dem von ihr geführten Gymnasium. Zwar wurde die Klage als unzulässig abgewiesen, doch bot sie erneut Futter für Gegner und Befürworter der schulischen Inklusion, aber auch für jene, die Inklusion grundsätzlich gut finden, jedoch das gegenwärtige Inklusionskonzept nicht für gelungen halten. Die finanziellen Mittel und die personelle Ausstattung sind nicht ausreichend, so eines der Hauptargumente. Für eine inklusive Beschulung braucht es kleinere Klassen und mehr Lehrpersonal. Bundesweit klagen Lehrkräfte über die hohen Belastungen, die dauerhaft an und über Grenzen führten.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Kreis Freiburg startete im April 2018 eine Petition für verbesserte Arbeitsbedingungen von Lehrkräften an allen Schulen, die in wenigen Tagen über 200 Mal unterzeichnet wurde. „Denn zeitliche und personelle Ressourcen, rechtzeitige und umfassende Qualifizierung und eine angemessene Begleitung, um die veränderten Aufgaben wie Umgang mit der zunehmenden Heterogenität, Inklusion und Integration sowie den Aufbau der Arbeit in multiprofessionellen Teams bewältigen zu können, fehlen immer noch und werden durch längere Ausfallzeiten noch verschärft⁸.“ Eine Forderung daraus ist: „Wer Inklusion ernst nimmt und will, dass

⁸ Petition Arbeitsbelastung: <https://www.gew-bw.de/freiburg/so-wars/petition-mit-presse/>

sie gelingt, darf sie nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte und der Schüler/innen umsetzen. Jede/r Schüler/in mit Bildungsanspruch hat ein Recht auf mindestens 4,5 Stunden sonderpädagogische Unterstützung in der Woche – auch wenn die Lehrkraft erkrankt.“

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Mai) gab es 2018 ein Selbsterfahrungs- und Sensibilisierungsangebot für Schulklassen. Dort wurden Elemente der Selbsterfahrung verknüpft mit Gesprächen mit Menschen mit Behinderung. Ein kurzer Bericht befindet sich im Kasten unten. Das Angebot stieß auf so positive Resonanz, dass daraus die Idee entstand, das Angebot zu etablieren. Für 2019 gibt es dafür auch finanzielle Unterstützung: Als eines von 30 Projekten wird „Inklusion durch Selbsterfahrung – ein Projekt an Schulen“ durch das Landesförderprogramm „Impulse Inklusion“ mit knapp 13.000 € unterstützt. Der Förderantrag wurde vom Behindertenbeauftragten des Landkreises und von den Inklusionsbeauftragten der Städte Emmendingen und Waldkirch gemeinsam gestellt.

Am Dienstag, den 24.04.18 durften wir, die Klasse 8d des Geschwister Scholl Gymnasiums, an dem Inklusionsprojekt teilnehmen. Zu Beginn trafen wir uns an der Schlettstadtallee, wo uns Esther Weber und Bruno Stratz bereits erwarteten. Beide sind Behindertenbeauftragte des Landkreis Emmendingen und setzen sich für Menschen mit Behinderung ein. Die Beiden gaben uns einen Einblick in Ihr Leben als Rollstuhlfahrer. Dann kam auch schon Holger Kranz, der Rollstuhltrainer ist. Und schon konnten wir mit den mitgebrachten Rollstühlen üben. Das war jedoch gar nicht so einfach, wie wir dachten. Und auch das Laufen mit verbundenen Augen und Blindenstock war schwerer als gedacht. Nach dem Üben ging es dann auch schon in die Stadt. Jede Gruppe bekam ein Geschäft zugeteilt, in dem wir die Barrierefreiheit überprüfen sollten. Dabei ist vielen aufgefallen, dass die Gänge in den Läden oft sehr eng und die Türen sehr schwer zu öffnen sind. Jeder hat verschiedene Erfahrungen gemacht und vor allem das Fahren auf dem Kopfsteinpflaster war für viele eine Herausforderung. Zum Schluss haben wir uns dann im Rathaus versammelt und tauschten unsere Eindrücke aus. Dazu aßen wir Butterbrezeln, welche uns Regina Fuchs spendierte, die das Projekt organisiert und erst möglich gemacht hat. Insgesamt war der Tag spannend, lehrreich und sehr eindrucksvoll.

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Erziehung/Bildung***Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
SchülerInnen haben ein verbessertes Verständnis von Inklusion	Schulangebot: Inklusion durch Selbsterfahrung und Austausch mit Menschen mit Behinderung (Geschwister-Scholl-Gymnasium und Realschule Kollnau)	Stadt Waldkirch Dez II/ Inklusion, Behindertenbeauftragter LK EM Inklusionsbeauftragter Stadt EM Schulen/Schulsozialarbeit	Ende April bis Anfang Mai 2018	
Stärkung der Kommunikation	Workshop Leichte Sprache für SchulsozialarbeiterInnen und ErzieherInnen	Stadt Waldkirch Dez II SchulsozialarbeiterInnen ErzieherInnen	18. Juli 2018	
Gelungene Inklusion in Kindergärten/ Kindertagesstätten und Schulen	Kindertagesstätten/Kindergärten bieten Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderungen	Stadt Waldkirch, Dez. II Kindergartenleitungen Erzieherinnen/Erzieher Eltern	fortlaufend	Die Inklusion von Kindern mit Behinderung in den Einrichtungen funktioniert sehr gut. Die Betreuung wird individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst
	Realschule Kollnau: Inklusionsklasse (jetzt Klasse 6)	Schulamt Schulleitung Lehrpersonal	Seit Schuljahr 2017/2018	Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Lernschwierigkeiten werden das zweite Schuljahr in der Realschule unterrichtet. Dies wird auch möglich durch den Einsatz einer FSJ-Kraft.

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Angebote und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Einschränkungen	Sozialpädagogische Unterstützung von Jugendlichen mit schulischen, familiären und psycho-sozialen Problemen, Unterstützung Übergang Schule Beruf	Dez. II, Kinder- und Jugendarbeit	fortlaufend	Unter anderem wird mit den Methoden Biographiarbeit und klientenzentrierte Beratung gearbeitet. Die Angebote stehen allen Jugendlichen offen. Einige der BesucherInnen des Haus der Jugend bringen komplexe Problemkonstellationen mit.
	Freizeitpädagogische Angebote	Dez. II, Jugendsozialarbeit/ Haus der Jugend	fortlaufend	
	Rotes Haus: - Spezifizierung der Angebote für Kinder aus dem Stadtviertel, auch Angebote in den Ferien - Sprachförderung für Kinder mit besonderem Bedarf - Schwimmkurs	Dez. II, Kinder- und Jugendarbeit/ Rotes Haus	fortlaufend	Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, wurden die Angebote etwas umgestaltet. Es gibt Zeiten für Mädchen und für Jungen und für bestimmte Altersgruppen. Auch 2018 erfreute sich der Schwimmkurs wieder großer Beliebtheit. Finanzielle Unterstützung dafür gab es auch vom Förderverein Rotes Haus
Zuverlässige und leistbare Betreuungsangebote während der Ferien für Kinder (bis 14 Jahre)	Ausweitung des Ferienprogrammes	Dez II, Kinder- und Jugendarbeit z.T. Wabe	ab Osterferien 2019	Das Angebot deckt nun folgende Ferien ab: Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst. Selbstverständlich sind alle Angebote inklusiv

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Erziehung/Bildung***Geplante und begonnene Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
<i>SchülerInnen haben ein verbessertes Verständnis von Inklusion</i>	Angebot an Schulklassen: „Inklusion durch Selbsterfahrung – ein Projekt an Schulen“	Stadt Waldkirch Dez II/ Inklusion, Behindertenbeauftragter LK EM, Inklusionsbeauftragter Stadt EM, Schulen/Schulsozialarbeit	März bis September 2019	Das landkreisweite Angebot wird 2019 finanziell gefördert durch das Landesprogramm „Impulse Inklusion“
<i>Austausch mit allen beteiligten Akteuren</i>	Fachtag Inklusion und Schule	Landratsamt EM, Sozialdezernat, Stadt Emmendingen/Inklusion, Inklusionsbeauftragter Stadt EM, Stadt Waldkirch/Inklusion	September/Oktober 2019	

V.6 Handlungsfeld Kultur/Freizeit/Sport



Landesseniorentag, 04. Juli 2018 in der Stadthalle Waldkirch mit großer Leinwand und Gebärdendolmetscherinnen

Unter Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport ist zum einen zu verstehen, dass Menschen mit Behinderung dabei sein können, dass sie überhaupt in den Veranstaltungsort hineinkommen, es ggf. Gebärdendolmetscher gibt, die Vorträge in verständlicher Sprache gehalten werden etc. Die andere Seite der Teilhabe ist das aktive Mitwirken, als Künstler, als Referent oder Sportler. Dies setzt ein Bewusstsein voraus, das Interessen, Talente und Fähigkeiten Raum gibt.

An kulturellen Veranstaltungen gab es im Heimattagejahr 2018 eine reichliche Auswahl. Die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen war für viele Veranstaltungen gewährleistet und wurde auch im Programmheft kenntlich gemacht. Beim Landesseniorentag (Foto oben) waren zudem Gebärdendolmetscherinnen vor Ort, die gehörlosen Gästen alles Gesprochene in die Deutsche Gebärdensprache übersetzten. Die große Leinwand sorgte dafür, dass auch Personen, die weiter hinten saßen oder nicht gut sehen das Programm mitverfolgen konnten. Ende des Jahres wurde die neue Dauerausstellung Talgeschichte(n) im Elztalmuseum eröffnet. Bei den Texttafeln wurde darauf geachtet, dass verständliche Sprache verwendet wird, also auf verschachtelte Sätze und schwer verständliche Begriffe möglichst verzichtet wird.

Für den Auftakt der Interkulturellen Wochen wurde Andreas Pröve für einen Reisevortrag eingeladen. Pröve ist seit einem Motorradunfall Rollstuhlfahrer mit einer großen Passion fürs Reisen. Bei seinen Vorträgen spielt die Fortbewegung im Rollstuhl selbstverständlich eine Rolle, ist aber nur ein kleiner Bestandteil, bestechend ist sein Blick auf andere Kulturen und seine Art zu präsentieren.

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Kultur/Freizeit/Sport***Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen und Angebote**

Ziel	Maßnahme/Angebot	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Veranstaltungen und Angebote sind möglichst für alle Menschen zugänglich	Heimattage 2018: für mobilitätseingeschränkte Personen zugängliche Veranstaltungsorte waren im Programm als solche gekennzeichnet; barrierefreie Veranstaltungsorte wurden bevorzugt	Stadt Waldkirch, Dez II/ Kultur	2018, ganzjährig	Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf Mobilitätseinschränkungen. Damit Personen mit Seh- und Hörbehinderungen bzw. kognitiven Einschränkungen ein Dabeisein möglich wird, braucht es u.a. Audiodeskription, Übersetzung in einfache Sprache und Gebärden und Induktionsschleifen
	Interkulturelle Wochen: bauliche Barrierefreiheit bei den allermeisten Veranstaltungen	Stadt Waldkirch, Dez II/ Integration Versch. Vereinen und Gruppen aus Waldkirch	September und Oktober 2018	
	Verständliche Sprache auf den Texttafeln der neuen Dauerausstellung im Elztalmuseum	Stadt Waldkirch, Dez II/ Kultur	2018	
	Verschiedene Freizeitangebote	DRK Emmendingen	fortlaufend	Das Kursprogramm liegt aus und ist auch online abrufbar
Gesellschaftliche Teilhabe durch Sport	Rollstuhlfechtgruppe	SV Waldkirch	fortlaufend	Nachdem die Rollstuhlfechtgruppe des SV Waldkirch einige Jahre nicht mehr existierte, ist die Gruppe seit 2017 wieder aktiv im Training
	Sportgruppe für Jugendliche/ junge Erwachsene mit Behinderungen	Lebenshilfe Breisgau, Leitung Fr. Schmieder	fortlaufend	Der Spaß an körperlicher Bewegung steht im Vordergrund, aber die Gruppe hat auch immer wieder Auftritte bei Vereinsfesten und öffentlichen Veranstaltungen

Gesellschaftliche Teilhabe durch Sport	Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen	Club 82	fortlaufend	Die Angebote richten sich an Menschen mit Behinderungen, aber grundsätzlich steht die Teilnahme allen offen
---	--	---------	-------------	---

Maßnahmen für das Handlungsfeld Kultur/Freizeit/Sport

Geplante und begonnene Maßnahmen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Veranstaltungen und Angebote sind möglichst für alle Menschen zugänglich	Sensibilisierung für umfassende Barrierefreiheit			

V.7 Handlungsfeld Gesundheit

Forderungen der UN-BRK für das Handlungsfeld Gesundheit

- Artikel 25: Gesundheit
Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.
- Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation
(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren.

Im August 2018 legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Referentenentwurf für die Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung vor⁹. In dieser Verordnung sind die Versorgungsmedizinischen Grundsätze definiert, welche eine Liste aus medizinischen Befunden und Krankheiten darstellt, denen ein Grad der Behinderung (GdB) oder ein Grad der Schädigungsfolge (GdS) zugeordnet ist. Anhand dieser Liste wird bestimmt, wer z.B. einen Schwerbehindertenausweis bekommt und welchen Grad der Behinderung einer Person zugesprochen wird. Sachkundige vermuten, dass die Neufassung zu einer Schlechterstellung für Menschen mit Behinderung führen kann. Besonders kritisiert wird, dass eine Teilhabebeeinträchtigung in Zukunft errechnet wird aus der Funktionseinschränkung, welche sich unter Einsatz aller Hilfsmittel ergibt. Das heißt, während eine Querschnittslähmung die Teilhabe enorm beeinträchtigt, ist die Beeinträchtigung durch die Nutzung eines passenden Rollstuhls geringer. In der neuen Verordnung ist nun angedacht, grundsätzlich von einer geringeren Funktionseinschränkung auszugehen, da diese ja von Hilfsmitteln aufgefangen wird. In seiner Stellungnahme lehnt der Sozialverband VdK die angedachte Berechnungsweise ab:

„Viele Hilfsmittel werden unterschiedlich und in bestimmten Zusammenhängen und Situationen genutzt oder sind nutzbar und manche sind eben nicht immer durchgehend einsetzbar. So kann ein Hörgerät für einen bestimmten Einsatzbereich optimal angepasst sein und dennoch im Alltag in anderen Situationen nur bedingt genutzt werden. Es gibt Personen, die sich Hilfsmittel – z. B. aus finanziellen Gründen – gar nicht anschaffen. Wie dem bei der Bemessung des GdB Rechnung zu tragen wäre, bleibt ungeklärt. Die hierzu notwendige Sachverhaltsaufklärung kann von der Versorgungsverwaltung in einem Massenverfahren nicht geleistet werden. Die Neuregelung berücksichtigt nicht, dass der Einsatz von Hilfsmitteln oft gar keinen vollen Ausgleich von Teilhabebeeinträchtigungen gewährleisten kann.“¹⁰

Anfang 2019 wurde eine Petition¹¹ gestartet, um das Ministerium davon zu überzeugen, den Entwurf zu überarbeiten. Gegenwärtig ist der Erfolg noch nicht abzusehen.

⁹ <https://www.der-paritaetische.de/fachinfos/sechste-verordnung-zur-aenderung-der-versorgungsmedizin-verordnung-versmedv/>

¹⁰ https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/75716/vdk-stellungnahme_zur_aenderung_der_versorgungsmedizin-verordnung

¹¹ <https://www.openpetition.de/petition/online/keine-verschlechterung-des-schwerbehindertenrechts-durchsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention>

Gesundheit umfasst neben der medizinischen Behandlung auch die Ausstattung mit Hilfsmitteln. Im Jahr 2018 gab es immer wieder Petitionen von Menschen mit Behinderung, deren Alltag und Selbständigkeit massiv beeinträchtigt wurde, da notwendige Hilfsmittel von der Krankenkasse nicht genehmigt oder nicht erneuert wurden. Zu wissen, von einem Hilfsmittel, sei es nun ein Rollstuhl oder ein Hörgerät, abhängig zu sein, stellt eine psychische Dauerbelastung dar. Wissend, dass bei jeder Reparatur oder Neuanschaffung der Antrag immer erst von der Krankenkasse genehmigt werden muss, ist zermürend.

Hier ein Beispiel: Veronika Meier, eine junge Frau mit Spinaler Muskelatrophie, startete 2018 eine Petition, da ihr die Krankenkasse einen neuen angepassten Elektro-Rollstuhl nicht genehmigen wollte. Der Ersatz-rollstuhl passte nicht, was zu einer schmerzhaften Entzündung im Rücken geführt hat. In ihrer Petition schrieb sie: *„Ich möchte mein Leben genauso führen dürfen, wie Sie es können. Ich möchte arbeiten, studieren und Steuern zahlen. Ich möchte ein Teil der Gesellschaft sein dürfen. Und ich möchte keine Schmerzen mehr haben! Ist das zu viel verlangt? AOK Bayern, bewilligen Sie endlich meinen Rollstuhl, den ich zum Leben brauche. Ich will nicht weiter im Bett liegen müssen. Bewegungslos. Ohne meine Freunde. Ohne eine Möglichkeit aus der Wohnung zu kommen. Ich will keine Luxusversorgung, aber ich fordere ein Leben in Würde!“*¹²

Nachdem innerhalb von vier Tagen über 100 000 Menschen die Petition unterschrieben hatten, wurde der Rollstuhl dann doch genehmigt.

¹² www.change.org/p/aokbayern-bewilligen-sie-meinen-lebensnotwendigen-elektro-rollstuhl

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit***Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
<i>Beratungs- und Unterstützungsangebote sind auch Gruppen bekannt, die schwierig zu erreichen sind</i>	-Infoveranstaltungen des Pflegestützpunktes -Infoveranstaltungen SKF -Bewerbung der Sprechstunden der Verbände und Gruppen im Generationenbüro	Pflegestützpunkt SKF Stadt Waldkirch	fortlaufend	
<i>Förderung und Erhalt von Selbstständigkeit von älteren und Personen mit Einschränkungen</i>	Mitgliedschaft bei ZEITBANKplus und Organisation und Begleitung der Zeitbank durch das Rote Haus	Dez II/Rotes Haus	Seit 2017	

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit***Geplante und begonnene Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
<i>Förderung und Erhalt von Selbstständigkeit von älteren und Personen mit Einschränkungen</i>	Veranstaltung zum Thema Wohnen zu Hause und in alternativen Wohnformen	Dez II, Senioren, Inklusion	27.04.2019	Auf der Veranstaltung werden unterschiedliche Konzepte vorgestellt aber auch über Fördermöglichkeiten informiert, Veranstaltungsort: St. Margarethen

V.8 Handlungsfeld Politische Teilhabe



13.10.2018, Wahl Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Waldkirch (nicht alle Mitglieder)

Die Teilhabe am politischen Leben ist zentrales Element demokratischer Gesellschaften. Seit langem wird deshalb von Behindertenverbänden darauf hingewiesen, dass Wahlausschlüsse abgeschafft werden müssen. Im Koalitionsvertrag einigten sich CDU und SPD auf ein inklusives Wahlrecht, setzten es jedoch bisher nicht um. Rund 82 000 Personen in Deutschland, denen das Gericht eine Betreuung für alle Bereiche zur Seite stellte, waren von Wahlen ausgeschlossen. Im Februar 2019 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die bisher gültige Regelung nicht verfassungskonform ist. Allerdings sind Wahlausschlüsse nicht ganz vom Tisch. So sind Ausschlüsse weiterhin möglich, wenn Personen nicht ausreichend an der Kommunikation zwischen Volk und Staatsorganen teilnehmen können. Ob Kommunal- und Bundeswahlrecht bis zu den Wahlen im Mai 2019 schon geändert sind, bleibt abzuwarten.

In Waldkirch setzt sich der Beirat für Menschen mit Behinderung für eine verbesserte Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Einschränkungen ein. Der Beirat wird alle zwei Jahre gewählt. Zur Wahl eingeladen sind alle Waldkircherinnen und Waldkircher ab 16 Jahren mit einem Grad der Behinderung ab 50 (Schwerbehinderung). Im Oktober 2018 erfolgte bereits die dritte öffentliche Wahl. Der Beirat sollte informiert werden über öffentliche Vorhaben, die Menschen mit Behinderung in irgendeiner Weise betreffen.

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Politische Teilhabe***Durchgeführte und fortlaufende Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Demokratische Legitimierung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Waldkirch	Vorbereitung und Durchführung der 3. Wahl des Beirats für Menschen mit Behinderung	Stadt Waldkirch, Dez II, Inklusion Beirat für Menschen mit Behinderung	13. Oktober 2018	
Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen schaffen	Kindergipfel und Jugendforum	Stadt Waldkirch, Dez II	2018	Diese standen und stehen selbstverständlich auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung offen.
Zugänglichkeit der Wahllokale	Wahllokale sind in barrierefrei zugänglichen Gebäuden	Stadt Waldkirch	2018	

*Maßnahmen für das Handlungsfeld Politische Teilhabe***Geplante und begonnene Maßnahmen**

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit/Involvierte Gruppen	Zeitraumen	Bemerkungen
Alle BürgerInnen können von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen	-Wahlschablonen für die Europawahl werden besorgt -Wahlhelfer sind sensibilisiert und können WählerInnen unterstützen -Veranstaltung: Wahlinformation (Bruckwald)	Stadt Waldkirch, Dez II, Inklusion Bruckwald	März bis Mai 2019	

VI. Anhang

Literatur- und andere Hinweise

Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Link: <https://bit.ly/2DRbMZP>

Behindertenbeauftragte BW: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragte/>

BTHG Umsetzung, BW: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/aktuelles/bedarfsermittlung-baden-wuerttemberg/>

Förderprogramm Quartier 2020: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/generationenbeziehungen/quartiersentwicklung/>

GEW Freiburg, Petition Arbeitsbelastung: www.gew-bw.de/freiburg/so-wars/petition-mit-presse/

Inklusionsbarometer Arbeit (Jahrgang 2017), Aktion Mensch: www.aktion-mensch.de/inklusionsbarometer.html

Monitoringstelle UN-BRK: www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/

Online Petition von Veronika Meier: www.change.org/p/aokbayern-bewilligen-sie-meinen-lebensnotwendigen-elektro-rollstuhl

Online-Petition zur Versorgungsmedizin-Verordnung: www.openpetition.de/petition/online/keine-verschlechterung-des-schwerbehindertenrechts-durchsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention

Parallelbericht 2. Staatenprüfung: www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00108026D1529564998.pdf

Petition Veronika Meier: www.change.org/p/aokbayern-bewilligen-sie-meinen-lebensnotwendigen-elektro-rollstuhl

Positionspapier inklusive Quartiere, Behindertenbeirat Freiburg: <https://behindertenbeirat-freiburg.de/beauftragte/blog/der-beirat-positioniert-sich-was-ist-eigentlich-ein-inklusives-quartier>

Referentenentwurf Versorgungsmedizin-Verordnung, <https://www.der-paritaetische.de/fachinfos/sechste-verordnung-zur-aenderung-der-versorgungsmedizin-verordnung-versmedv/>

Stellungnahme VdK zum Referentenentwurf Versorgungsmedizin-Verordnung, www.vdk.de/deutschland/pages/themen/75716/vdk-stellungnahme_zur_aenderung_der_versorgungsmedizin-verordnung

UN-Behindertenrechtskonvention: www.behindertenrechtskonvention.info/

Abbildungen:

Abbildung1: Diagramm Eingliederungshilfe, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Abbildung2: Veränderungen im Altersaufbau, Datenquelle Statistisches Landesamt BW, 2018



Impressum

**Aktionsplan für kommunale Inklusion in Waldkirch,
Monitoring & Fortschreibung, 3. Bericht, 2018**

Herausgeber:

Stadt Waldkirch
Dezernat II, Kultur, Bildung und Soziales
Gartenstraße 5
79183 Waldkirch

Redaktion und Gestaltung:

Regina Fuchs, Stadt Waldkirch

Druck

Vogel Druck, Waldkirch

